

# RPG-2: Ein Comeback der Raumplanung?

FSU-Zentralkonferenz 2024  
8. November 2024, KKL Luzern

Sacha Peter, Amtschef und Kantonsplaner

# Agenda

- Ausgangslage
- Auslegung zur Gesetzesrevision RPG-2
- Und die Planung?
- Fazit

# Landschaft in der Raumplanung: bisher

## Art. 1 Ziele

<sup>1</sup> Bund, Kantone und Gemeinden sorgen dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt und das Baugebiet vom **Nichtbaugebiet getrennt** wird.<sup>5</sup> Sie stimmen ihre raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander ab und verwirklichen eine auf die erwünschte Entwicklung des Landes ausgerichtete Ordnung der Besiedlung. Sie achten dabei auf die natürlichen Gegebenheiten sowie auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft.

<sup>2</sup> Sie unterstützen mit Massnahmen der Raumplanung insbesondere die Bestrebungen:

- a. die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und die **Landschaft zu schützen**;
- a<sup>bis</sup>.<sup>6</sup> die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken, unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität;
- b.<sup>7</sup> kompakte Siedlungen zu schaffen;
- b<sup>bis</sup>.<sup>8</sup> die räumlichen Voraussetzungen für die Wirtschaft zu schaffen und zu erhalten;
- c. das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben in den einzelnen Landesteilen zu fördern und auf eine angemessene Dezentralisation der Besiedlung und der Wirtschaft hinzuwirken;
- d. die ausreichende Versorgungsbasis des Landes zu sichern;
- e. die Gesamtverteidigung zu gewährleisten;
- f.<sup>9</sup> die Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

## Grundhaltung:

- *Die Landschaft ist zu schonen!*
- *Siedlungen sind zu gestalten!*

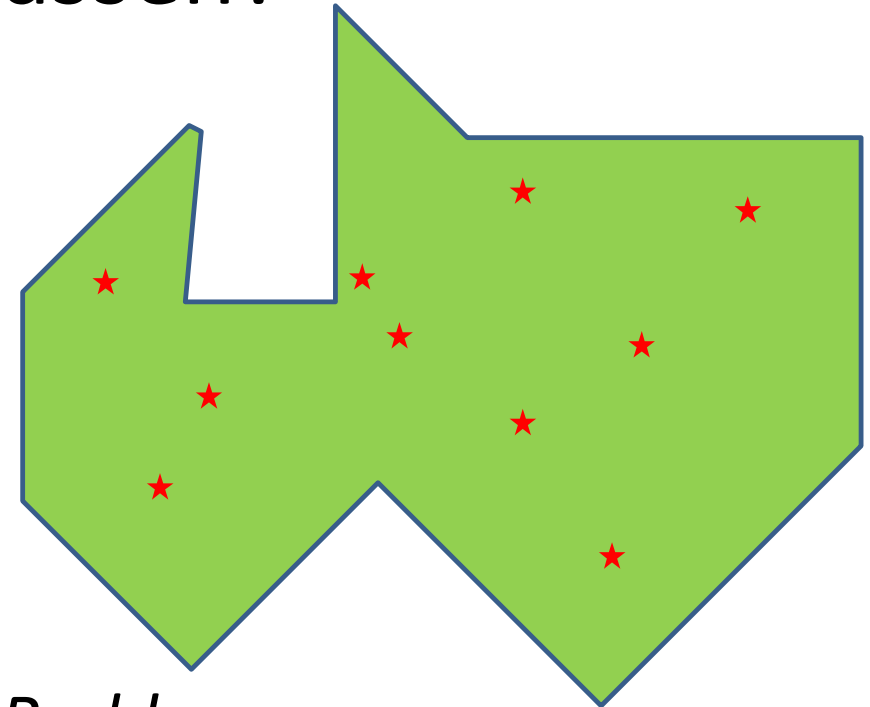
# Landschaft dem Zufall überlassen?

*Strategie/Konzeption*

*Landschaft*

*Siedlung*

*Umsetzung/Verbindlichkeit*



*Problem:*

*Das grosse Ganze ist mehr als die Summe der Einzelteile*

(Seltene) Einigkeit im Parlament...

**Nationalrat: 196:0 Stimmen**

**Ständerat: 44:0 Stimmen**

Bild: Monika Flueckiger

# ...(mehrheitlich) zufriedene Initianten...

## Rückzug der Landschaftsinitiative: Initiativkomitee setzt auf eine strenge Umsetzung des Raumplanungsgesetzes

19.10.2023



Das Initiativkomitee der Landschaftsinitiative hat sich für deren bedingten Rückzug entschieden. Dank dem Druck der Initiative hat das Parlament eines ihrer Hauptziele ins Raumplanungsgesetz aufgenommen: die Stabilisierung des Bodenverbrauchs ausserhalb der Bauzonen. Allerdings kamen u.a. mit den “Sonderzonen” auch neue Ausnahmen ins Gesetz, welchen die Initiant:innen sehr kritisch gegenüberstehen. Sie halten aber fest, dass Kantone nur dann solche Zonen ausscheiden dürfen, wenn Biodiversität, Baukultur und Landschaft davon profitieren. Die Träger- und Partnerorganisationen der Initiative werden die Umsetzung des RPG2 nun sehr genau verfolgen und die Einhaltung der Ziele und Bedingungen einfordern.

# ...unterschiedliche Reaktionen auf der Fachebene



## «RPG2 ist eine gelungene Revision»

Die Kritik an der neuen Teilrevision des Raumplanungsgesetzes sei überzogen, sagt Thomas Kappeler, Leiter der Sektion Recht im ARE. Die Revision stabilisiere die Entwicklung des Bauens ausserhalb der Bauzonen, führe ein neues Planungsinstrument ein und verstärke das Vorgehen gegen illegales Bauen.

## Ein langer Weg mit unerfreulichem Ende

Samuel Kissling, Leiter Recht EspaceSuisse, und Damian Jerjen, Direktor, EspaceSuisse  
Mittwoch, 08.11.2023

Das Resultat der in der Herbstsession verabschiedeten Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) ist enttäuschend. Zwar wurde ein Stabilisierungsziel für Bauten ausserhalb der Bauzone aufgenommen, gleichzeitig lässt der Gesetzgeber aber erhebliche Mehrnutzungen und zusätzliche Ausnahmen zu. Dies gefährdet den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Trennung von Bau- und Nichtbaugelände ernsthaft. Umso wichtiger sind deshalb klare und strenge Verordnungsbestimmungen und Umsetzungshilfen des Bundes. Eine Einschätzung zu RPG 2 von EspaceSuisse.

# Und mit der Einigkeit ist's schnell vorbei

*Schweizer Bauernverband*

## Raumplanungsverordnung: Unbrauchbarer Vorschlag

Medienmitteilung des Schweizer Bauernverbands vom 16. Oktober 2024

Die Landwirtschaftskammer des Bauernverbands befasste sich heute mit dem Vorschlag zur **Raumplanungsverordnung** zum Bauen ausserhalb der Bauzone und sendet diesen mit dem Auftrag zur Überarbeitung an das Bundesamt für Raumentwicklung zurück. Weiter fassten die Mitglieder die Ja-Parolen zum Ausbau der Autobahn und zur einheitlichen Finanzierung von Leistungen für die Abstimmung vom 23. November.

## Raumplanungsverordnung widerspiegelt das Gesetz nicht

24.09.2024

Mit der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, zweite Etappe, sieht der Bund einen Paradigmenwechsel vor: Die Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen sollen klar stabilisiert werden und massgeschneiderte raumplanerischer Instrumente zur Anwendung gelangen. Der Regierungsrat unterstützt den Paradigmenwechsel in seiner Stellungnahme – allerdings nur unter Einschränkungen.

*Kanton Solothurn*

Beim Bauen ausserhalb der Bauzone braucht es strenge und klare Regeln in der Verordnung. Die Träger- und Partnerorganisationen der zurückgezogenen Landschaftsinitiative erinnern in der Vernehmlassung daran, die Grundsätze der Raumplanung zu beachten, das Bauen ausserhalb der Bauzonen stärker zu begrenzen und den Schutz der Landschaft, der Biodiversität und der Baukultur zu stärken.

*Pro Natura Schweiz*

# Orientierungsrahmen bisher

«Trennungsgrundsatz»

Kanton Zürich  
Baudirektion  
Amt für Raumentwicklung

## Bauen ausserhalb Bauzonen

### Landwirtschaft (zonenkonforme Bewilligungen)

Landwirtschaftliches Wohnen

Silos und Stabstalllager

Eingassung von zonenkonformen Bauten und Anlagen in die Landschaft

Landwirtschaftliche Pflanzkultur

Landwirtschaftliche Nebengebäude

Waldunterstand als Witterungsschutz

Einsamungen ausserhalb der Bauzonen für die zonenkonforme landwirtschaftliche Tierhaltung

### Andere (zonenfremde Ausnahmebewilligungen)

Atraktive Bauten und Anlagen (Vor 1. Juli 1972, z.B. Wohnhäuser)

Reliquienstand und Sachschuttsanlagen

- Wenigregelmässigkeit und Identität
- Umgebungsanpassung
- Eingassung in die Landschaft
- Räumliche Struktur
- Zugehörige Wohnnutzung
- Bereitstellung von Annehmlichkeiten
- Flächens
- Architektonische Gestaltung

Schlösserartige Bauten und Anlagen

Bauten im Siedlungsgebiet

Staubhäuser

Atraktive Bauten und Anlagen (Vor 1. Juli 1972)

Zurückänderung ohne bauliche Massnahmen (z.B. ehemalige Ökonomiegebäude)

Stadortgebundene Bauten und Anlagen

### Spezialthemen

Solaranlagen

Überstülpen der Bauzongrenze

Vornutzung einheimischer Pflanzen ausserhalb der Bauzonen

**Kontakt**  
Amt für Raumentwicklung  
Abteilung Raumplanung  
Fachstelle Landschaft  
Stämpfenbachstrasse 12  
8090 Zürich

**Ansprechpersonen**

# Orientierungsrahmen neu



# Neues Planungsverständnis

## STABILISIERUNGSZIELE



Art. 5a RPG



Art. 8c RPG



Art. 16 RPG



Art. 18 RPG



Art. 18<sup>bis</sup> RPG



Art. 24 RPG



Art. 24c RPG



Art. xy RPG

# Unterschiedliche Schwerpunkte (1/2)

## STABILISIERUNGSZIELE



Art. 5a RPG



Art. 8c RPG



Art. 16 RPG



Art. 18 RPG



Art. 18<sup>bis</sup> RPG



Art. 24 RPG



Art. 24c RPG



Art. xy RPG

# Unterschiedliche Schwerpunkte (2/2)

## STABILISIERUNGSZIELE



Art. 5a RPG



Art. 8c RPG



Art. 16 RPG



Art. 18 RPG



Art. 18<sup>bis</sup> RPG



Art. 24 RPG



Art. 24c RPG



Art. xy RPG

# „Paradigmenwechsel“ RPG-2

- Limite für Bautätigkeit ausserhalb Bauzone
- Strategische Vorgaben (Stabilisierungsziele)
- Sanktion (Kompensationsmechanismus)
- Neue Instrumente für mehr Planung
- Neue Anreize

➤ Der «Countdown» läuft!

# Damit es funktioniert braucht es...

...eine «Währung» für die Stabilisierungsziele

...ausreichend Geld für die Abbruchprämie

...ein automatisiertes Monitoring

...Vertrauen gegenüber den Kantonen

...eine Fokussierung des Bundes auf den Richtplan

...eine stärkere Wirkungsorientierung der Kantone

➤ Eine grundlegende Überarbeitung des Verordnungsentwurfs  
RPV

# Chancen der Planung

- Räumlich betrachtend
- Themenübergreifend
- Alternativen prüfend
- Interessen abwägend
- Grundeigentümergebunden festlegend
- Steuernd
- Fordernd
- Ermöglichend

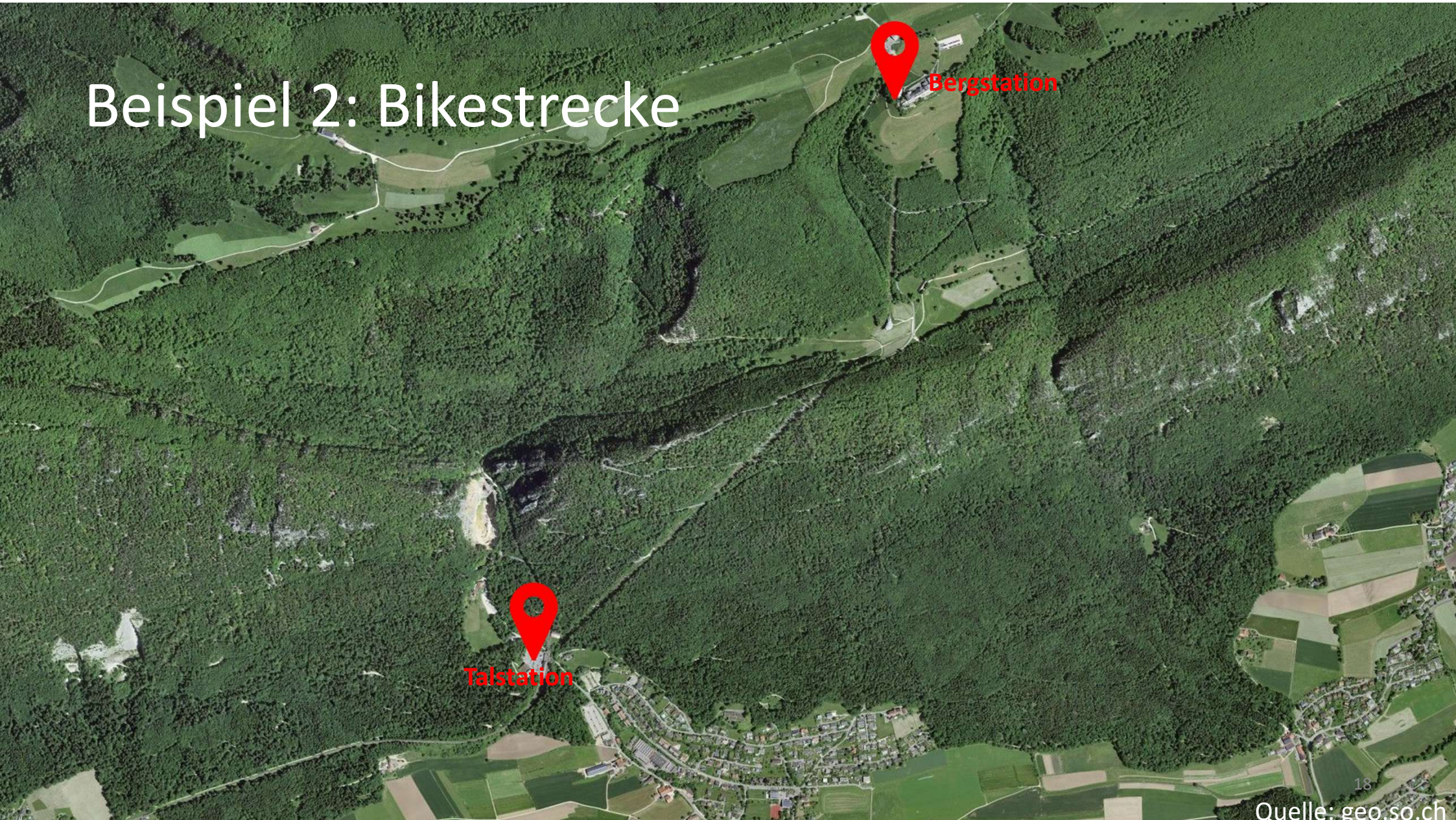
# Beispiel 1: Aareraum



Solothurn

Attisholzareal

# Beispiel 2: Bikestrecke



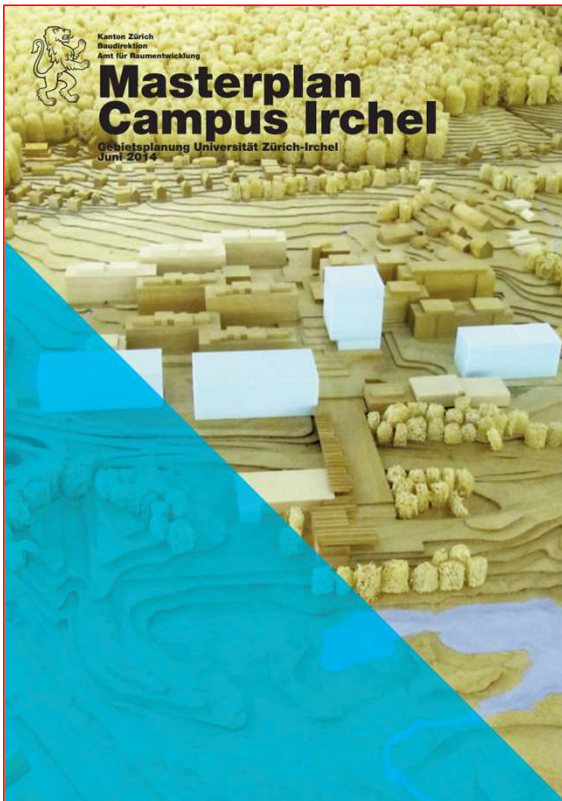


# In drei Schritten zum Gebietsansatz

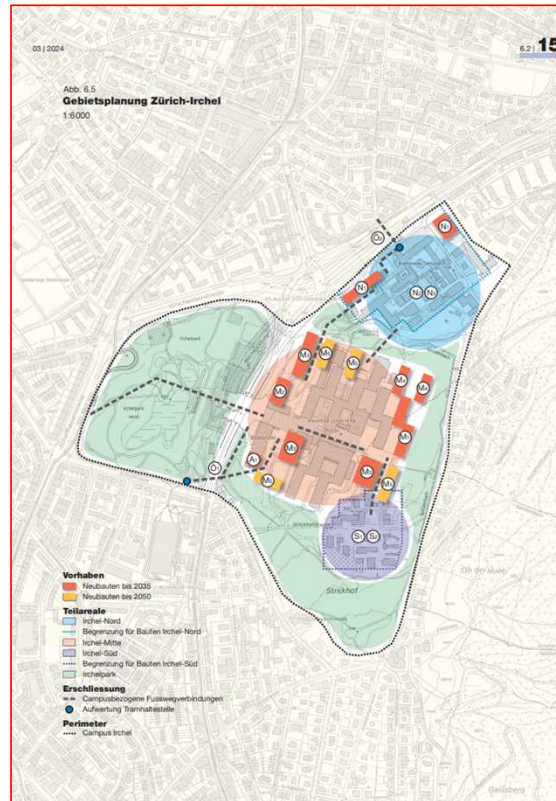
- ① Gesamtbetrachtung vornehmen
- ② Eckwerte im kantonalen Richtplan verankern
- ③ Mit Richtplan konformen Nutzungsplan erstellen

# Beispiel Zürich-Irchel

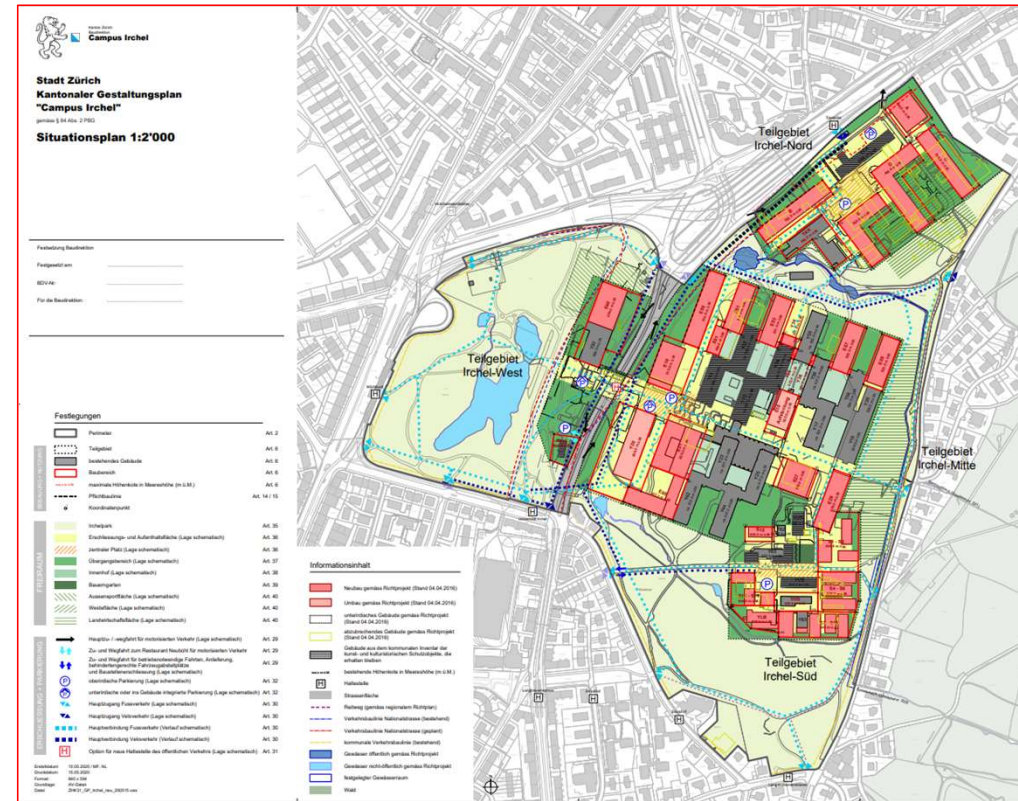
1



2



3



# Zutaten für Gebietsansatz:

- Einen klar abgrenzbaren Raum
- Eine anspruchsvolle Aufgabe
- Die Bereitschaft zur Vorleistung
- Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Kanton
- Zeit und Geld
- Und vor allem: Handlungsspielraum!

# Fazit: RPG-2

...bringt klare Grenzen

...stärkt die Planungsinstrumente

...schafft Anreize für den Abbruch von Gebäuden

Nutzen wir diese Chance für das Comeback der Raumplanung  
in der Landschaftsentwicklung!